



## RECHT + RECHTE

Rubrik für die Rechte von Menschen mit Demenz

Die Diagnose „Demenz“ bedeutet eine einschneidende Veränderung im Leben, für die es auch rechtlich Vorsorge zu treffen gilt. Teilnahme am Straßenverkehr, Versicherungsschutz, Wohnformen und andere Themen – ein Kaleidoskop von Rechtsfragen wird für Menschen mit Demenz wichtig.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfordern neue Formen sozialer Vernetzung

# Ein neuer Generationenvertrag – gestaltet vor Ort!

Thomas Klie

Die Metapher des Generationenvertrages wird seit der Einführung der Rentenversicherung in den Fünfzigerjahren unter Adenauer benutzt und ist seitdem fester Bestandteil des sozialpolitischen Vokabulars der Bundesrepublik. Die arbeitende Bevölkerung sichert die Rente – aber nicht nur die, sondern auch die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der jeweils älteren Generationen. Der Generationenvertrag steht für die synthetische Solidaritätsform: nicht aus dem aktuellen Einkommen, nicht als tatsächliche Sorgeleistung hat die mittlere Generation (rechtlich) für die Alten zu sorgen, sie tut dies durch die Einzahlung in die sozialen Sicherungssysteme. Der Generationenvertrag war von vornherein kein Vertrag. Die jüngere Generation wurde nicht gefragt, ob sie ihn abschließen wolle. Auch ist der Vertrag unvollständig, da er sich nur auf die Vorsorgeleistungen zwischen zwei und nicht drei Generationen bezieht. Die Kinder und die mit der Begleitung von Kindern verbundenen ökonomischen und Erziehungsaufgaben hat man (damals schon wider besseres Wissen) ausgeklammert.

**Der Generationenvertrag war von vornherein kein Vertrag. Die jüngere Generation wurde nicht gefragt, ob sie ihn abschließen wolle.**

In diesem kapitalen Konstruktionsfehler unserer sozialen Sicherung, der sich in der Pflegeversicherung fortsetzt, sind die Sollbruchstellen der Renten-, der Kranken- aber auch der Pflegeversicherung im demografischen

Wandel angelegt: Umlagefinanzierte Sozialversicherungen sind nicht demografiefest. Es scheint nachvollziehbar, wenn jüngere Politiker und Bundestagsabgeordnete mit Blick auf ihre Klientel den alten „Generationenvertrag“ infrage stellen und die mit ihm verbundenen Versprechen dechiffrieren: „Wir wissen alle, dass der Pseudogenerationenvertrag nicht eingehalten werden kann.“ Ein neuer wird verlangt und vor allem die Berücksichtigung der Interessen nachfolgender Generationen bei sozialpolitischen Gesetzesvorhaben. Schon heute heißt es in Artikel 20a Grundgesetz: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen.“

**Umlagefinanzierte Sozialversicherungen sind nicht demografiefest.**

Der Gesetzgeber hat im Wesentlichen die natürlichen Ressourcen im Blick, muss allerdings auch die sozialen vermehrt würdigen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Generationenausgleich, der sich in den letzten 200 Jahren verdichtet und weiterentwickelt hat – und in dieser Zeit vor allen Dingen eine sozialstaatliche Rahmung fand – künftig so nicht mehr funktionieren wird wie heute. Aktuelle Prognosen brechen mit der Erwartung sozialen Fortschritts, und damit erscheint das sozialstaatliche Modell des Generationenvertrages gefährdet. Generationengerechtigkeit als Gerechtigkeit, die in die Verteilung von Ressourcen auch die nachfolgenden Generationen mit einbezieht, wird immer mehr zu

einem Maßstab nachhaltiger Politik, auch der Sozial- und Pflegepolitik. Die Grünen haben in ihrem Papier zu einem neuen Generationenvertrag auch andere als die Fragen der Sicherung der Altersvorsorge integriert, das politische Partizipation ebenso einbezieht wie Bildung und Arbeit für alle Generationen.

Damit bleiben aber auch die Grünen bei einem klassischen Generationenvertragsbild und stellen sich nicht in jeder Hinsicht realistisch den neuen Herausforderungen. Wer heute einen neuen Generationenvertrag verspricht, der auf den Sicherungsversprechen der Vergangenheit beruht, der kann nicht einfach bisherige Renten- aber auch Pflegekonzepte weiterentwickeln. Nicht umsonst wird von der Rentenlüge gesprochen. Man könnte auch von der Pflegelüge sprechen. Eine moderate Weiterentwicklung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung, Ergänzungen durch verpflichtende private Pflegevorsorgebeiträge, all das wird weder dazu reichen, die Sorge um auf Pflege angewiesene Menschen, die Sorge um Menschen mit Demenz in der Zukunft zu garantieren noch die Finanzierung eines auf Nachhaltigkeit hin angelegten Sicherungssystems in diesen Feldern zu sichern.

Schon aktuell greifen die Leistungen der Pflegeversicherung zu kurz, werden zentrale Sicherungslücken vernachlässigt, werden in der Breite Formen illegaler Hilfen hingenommen und wird die Belastung pflegender Angehöriger bagatellisiert. Bei einem pflegepolitischen Festhalten an den Vorstellungen einer auf dem alten Generationenvertrag basierenden Pflegefinanzierung mit ihren



Deckelungen werden die Sorgeaufgaben in den nächsten Jahrzehnten nicht bewältigt werden können. Das liegt ganz wesentlich daran, dass bei allen Überlegungen zur Reform und Weiterentwicklung der Pflegesicherung die Veränderungen in den Konstellationen familiären Generationsausgleiches vernachlässigt werden. In Familien werden heute noch ganz wesentlich die Sorgeaufgaben für Hochbetagte, für Menschen mit Demenz übernommen. Auf Basis dieser Familiensolidarität ist die Pflegeversicherung kalkuliert. Verändern sich die Solidaritätsmuster in den Familien, und davon ist auszugehen, wird dies zu einem Bedeutungszuwachs formeller Hilfen, insbesondere stationärer Versorgungsformen, führen. Das wird teuer, das ist auch unter keiner Variante der Prognosen zur Finanzierung der Pflegesicherung hinreichend berücksichtigt. Insofern gilt es nicht allein auf der Makroebene, auf der Ebene der Bundespolitik, an einem neuen Generationenvertrag zu basteln, sondern vielmehr realistisch in den Blick zu nehmen, dass Generationensolidarität in einer Gesellschaft des langen Lebens ganz andere Formen und Gesichter braucht.

Wenn man jenseits von staatlichen Transferleistungen und Marktleistungen, die über die Pflege- und Krankenversicherung finanziert werden, die Sorgeaufgaben für Menschen mit Demenz ernst- und wahrnehmen will, verlangt das in Familie, in Nachbarschaften und auf kommunaler Ebene nach neuen Formen der Sorgegestaltung. Nicht umsonst ist der Quartiersbezug in der Entwicklung neuer Konzepte auch für Menschen mit Demenz aktuell „en vogue“. Von lokalen Verantwortungsgemeinschaften wird gesprochen, von geteilter Verantwortung oder auch von einem neuen Generationenvertrag vor Ort. Es muss gelingen, in die unzweifelhaft wichtigen Garantiefunktionen des Sozialstaats auch für den Bereich Pflege neue, leistungsfähige und faire Solidaritätsformen zu entwickeln und einzubeziehen.

**Es muss gelingen, in die Garantiefunktionen des Sozialstaats auch für den Bereich Pflege neue, leistungsfähige und faire Solidaritätsformen einzubeziehen.**

Klaus Dörner spricht vom Dritten Sozialraum, dem der Nachbarschaften, und sieht hier wichtige Ressourcen und Perspektiven. In den quartiersbezogenen Projekten der Stiftung Liebenau, der Bremer Heimstiftung oder auch der Caritas Betriebsträgergesellschaft (SONG) konnte ökonomisch nachgewiesen werden, dass die Investitionen in den Sozialraum, in Nachbarschaften sich auch fiskalisch auszahlt. Ein Leuchtturm in diesem Zusammenhang stellt immer noch die Kaiserstühler Gemeinde Eichstetten dar. Hier wird explizit ein neuer Generationenvertrag als Ausdruck der Solidargemeinschaft eines Dorfes praktiziert. Die Mehrgenerationennutzung von kommunaler Infrastruktur (Mehrgenerationenhaus), die generationsübergreifende Solidarität: hier bürgerschaftliche Sorge für Demenzkranke, dort für die Kernzeitbetreuung in der Schule, gehört zu dem intelligenten Solidaritätskonzept der Gemeinde Eichstetten. Der Adlerhof, eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz nach dem Freiburger Modell, praktiziert die geteilte Verantwortung zwischen Angehörigen, Professionellen, beruflich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten. Und dies mit Gesamtkosten für diese neue Versorgungsform, die deutlich unterhalb denen vergleichbarer Pflegeheime liegen. 490 Familien des Zweieinhalbtausend-Seelendorfes sind in diesen neuen Generationenvertrag integriert, mit dem Bürgergemeinschaft praktiziert wird.

**Der neue Generationenvertrag muss ein Geflecht von Nehmen und Geben, professioneller Unterstützung, Menschenfreundlichkeit sowie nebenberuflichem und professionellem Engagement sein.**

Das ist kein Generationenvertrag, der sich in Rentenformeln ausdrücken und berechnen lässt. Es ist keine Versicherungslösung, die Bürgerinnen und Bürger aus der Verantwortung entlässt, wenn sie ihre Beiträge gezahlt haben. Das ist ein hybrider Vertrag, ein kompliziertes Geflecht von Nehmen und Geben, professioneller Unterstützung, alltäglicher Menschenfreundlichkeit im Umgang miteinander, nebenberuflichen Tätigkeitsformen und

professionellen Hauptamtlichen. Leuchttürme sind dazu da, um sich an ihnen zu orientieren. Damit das Licht der Leuchttürme aber nicht im Dunkel verschwindet, sollten, um ein Bild von Sabine Jansen aufzunehmen, aus Leuchttürmen Straßenlaternen werden, damit überall die Möglichkeiten genutzt werden, einen realistischen, aber gleichwohl komplizierten Generationenvertrag zu gestalten – mit Nachjustierungen, als Lernprojekt einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft.

Dafür bedarf es einer unterstützenden Infrastruktur, dafür bedarf es Kompetenzen in der Moderation derartiger Innovationen. Mit leistungsgerechten Vergütungssätzen und wettbewerblich agierenden Pflegediensten ist das allein nicht zu schaffen, auch nicht mit Qualitätsprüfungen und Pflegenoten. Will man Wohngruppen aufbauen, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz errichten, intelligente Formen zwischen nebenberuflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit einführen, ein effizientes Zusammenwirken von (teuren) professionellen und günstigeren Assistenzkräften etablieren und örtliche Sorgestrukturen verankern, dann darf man das nicht einzelnen Familien überlassen. Dann muss man die Logik betriebswirtschaftlich agierender Unternehmen im Pflegebereich einbinden in eine Kultur des Aushandelns, sowohl auf der Fall- als auch auf der örtlichen und regionalen Ebene. Pflegestützpunkte sollten so etwas leisten, sie werden aber nur halbherzig aufgebaut. So bedarf es kommunaler und bürgerschaftlicher Initiativen, um den Weg eines neuen, sicherlich nicht einfachen, aber Erfolg versprechenden Generationenvertrages vor Ort einzuschlagen. Menschen, die über Jahre erprobt sind in der Bewältigung eines Lebens mit Demenz, können hier wichtige Ratgeber sein. ▸

Prof. Dr. jur. **Thomas Klie** lehrt als Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Evangelischen Hochschule in Freiburg (Brsg.) und ist nebenberuflich als Rechtsanwalt tätig. Er gehört dem Herausgeberkreis von **demenz** an.  
E-Mail: [Klie@eh-freiburg.de](mailto:Klie@eh-freiburg.de)